

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2020-0229

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT

Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden / Substantielles Protokoll

[...]

Ehemaliges Traktandum 15 wurde mittels Ordnungsauftrag zu Beginn der Sitzung auf Position 9 vorgerückt:

9. GESCHÄFT-NR. 2020/075 DRINGLICHES POSTULAT BEAT BORNHAUSER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND PHOTOVOLTAIK AUF ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN – BEGRÜNDUNG

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 17. Februar 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/075):

DRINGLICHES POSTULAT: PHOTOVOLTAIK AUF ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

ANTRAG

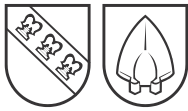
Der Stadtrat wird eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen und darzulegen, wie im Jahre 2020 auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Illnau-Effretikon Photovoltaik-Anlagen für den vom Parlament im Budget 2020 eingestellten Betrag von Fr. 195'000.- erstellt werden können.

BEGRÜNDUNG

Illnau-Effretikon trägt das Label Energiestadt und hat sich verpflichtet, die Ziele der 2000-Watt Gesellschaft und Energie 2050 zu erreichen. Es ist allgemein bekannt, dass es dazu grosse Anstrengungen braucht. In seinem eigenen Papier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050» formuliert der Stadtrat unter anderem das Ziel, bis 2030 alle öffentlichen Bauten 2000-Watt kompatibel zu machen.

In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2019 beschloss die Mehrheit des Grossen Gemeinderats, im Budget 2020 Fr. 195'000.- zur Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden einzustellen. Es entspricht klar dem Willen der Parlamentsmehrheit, dass dies auch tatsächlich gemacht wird. Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Möglichkeiten umgehend und seriös geprüft werden, damit der von der Mehrheit des Parlaments gewünschte – und für die Erreichung der Ziele der 2000-Gesellschaft notwendige – Ausbau der Photovoltaik auch tatsächlich realisiert wird.

Wenn die notwendigen Abklärungen seriös und zügig an die Hand genommen werden, ist eine Beantwortung dieses Postulates und eine darauffolgende Realisierung noch in diesem Jahr sicherlich realistisch.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 09.03.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.06.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

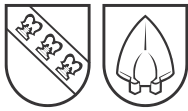
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Bornhauser projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums entsprechende Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 11).

Die anlässlich der Budgetdebatte durch den Grossen Gemeinderat erhöhte Budgetposition müsse für den Stadtrat im engeren Sinne bereits als Auftrag reichen, um entsprechend tätig zu werden.

Weitere Gelegenheit zur Umsetzung des im Postulat vorgebrachten Gedankens würde auch das aktuell dem Grossen Gemeinderat vorliegende Geschäft-Nr. 2020/079; Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon, bieten.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gesamtgremiums in einer ausschweifenden Erklärung bekannt, wonach der Stadtrat sich bereit erklärt, das Anliegen zu prüfen.

Auf das aktuelle Geschäft zum Stadthaus bezogen, betont Stadtrat Nuzzi, dass sich die fragliche Vorlage lediglich mit dem Innenraum (bzw. Beleuchtung) des Verwaltungsgebäudes beschäftige. Was die Aussenflächen bzw. -fassade betreffe, werde der Stadtrat mit Projekten bzw. Anträgen in etwa einem Zeithorizont von zwei bis drei Jahren folgen.

Es sei mitnichten so, dass der Stadtrat bzw. die Verwaltung in postulierter Sache untätig geblieben seien. So habe Stadtrat Nuzzi bereits am darauffolgenden Tag nach der gemeinderätlichen Budgetdebatte den Auftrag erteilt, eine Roadmap zur Erreichung des Ziels zu erarbeiten. Bereits im Februar sei eine externe Unternehmung beauftragt worden, eine Bestandesaufnahme bzw. Potenzialermittlung und -abschätzung zu sämtlichen städtischen Liegenschaften zu erstellen. Dabei würden die Objekte in die nachstehenden Klassifizierungen kategorisiert: Immobilien mit Potenzial; Immobilien mit Erweiterungspotenzial; Immobilien, die wenig bis kein Potenzial verfügen, da sie sich beispielweise in einer gestrengen Kernzone befinden oder sie Abbruchobjekte im Sinne der jeweiligen Strategie sind. Der Bericht bzw. die ausgearbeiteten «Fact-Sheets» würden detailliert zu den Erhebungen und entsprechenden Realisierungsmöglichkeiten (inkl. Zeithorizont) Auskunft geben. Der Bericht werde somit als Arbeitsgrundlage fungieren.

Im Weiteren sehe der Stadtrat vor, das zur Verfügung stehende Budgetetat von Fr. 195'000.- in gestaffelter Tranchierung auszulösen; beispielsweise würden diesbezügliche Aktivitäten bei der Gesamtsanierung der Schulanlage Watt mindestens planerisch und allenfalls im Aufbau bereits in diesem Jahr dem entsprechenden Budgetkredit belastet werden. Es verstehe sich von selbst, dass der Stadtrat in Kürze der Zeit nicht ohne Weiteres die gesamte zur Verfügung stehende Budgetposition beanspruchen könne, er werde entsprechende finanzielle Bedürfnisse und Mittel aber auch in der weiteren Finanzplanung berücksichtigen.

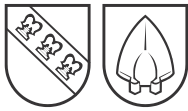
Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, ruft in Erinnerung, wonach der Grosse Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte im Dezember 2019 einen erhöhten Budgetkredit im Umfang von Fr. 195'000.- in die Investitionsrechnung eingestellt habe. Die Validität eines Budgetkredites erstrecke sich bekanntlich jeweils über ein Kalenderjahr, danach verfallende dieser vollumfänglich. Im Rahmen einer neuerlichen Budgetdebatte können sowohl Stadtrat als auch Grosse Gemeinderat neue Begehrligkeiten anmelden.

Der Wirkungszeitraum des nun zu Grunde liegenden (und noch nicht überwiesenen oder beantworteten) Postulates falle zeitlich erheblich mit der Gültigkeitsdauer des bereits gesprochenen Budgetkredites auseinander. Der Stadtrat hätte ab heutigem Datum ein Jahr Zeit, um das Ansinnen des Postulates zu prüfen, während der Budgetetat am 31. Dezember 2020 bereits ausläuft.

Nur schon aufgrund dieser kreditrechtlichen Betrachtung auf der Zeitlinie sei dem Rat zu empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, stellt fest, dass Vorredner, Ratskollege Hildebrand, ihm soeben sprichwörtlich den Wind aus den Segeln genommen hätte. Auch er führt ein ähnliches Argumentarium an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR.

Angesicht der fehlenden Relevanz für das aktuelle Budget, erweise es sich als obsolet, der Überweisung dieses Postulates stattzugeben.

Die SVP-Fraktion ersucht das Plenum, ein entsprechend ablehnendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, befindet sich im Irrglauben, als er anführt, wonach der Stadtrat gehalten sei, dringliche Postulate schneller einer Berichterstattung, Beantwortung oder Erfüllung zuzuführen als dies bei «normalen» Postulaten der Fall sei.

Als ihm diese Fehlinterpretation der Geschäftsordnung durch entsprechende Belehrung bewusst wird, verzichtet er auf die weitere Ausführung seiner Argumentationslinie.

Zu begrüssen und erfreulich zu hören sei es dennoch, dass Stadtrat Nuzzi bei seinen Leuten entsprechend Druck erzeugt habe, um das postulierte Ansinnen bereits im aktuellen Jahr anzugehen; es verstehe sich wohl ohnehin von selbst, dass der Stadtrat im kommenden Budgetantrag für das Jahr 2021 von sich aus entsprechende Gelder einstellen und dem Rat zur Genehmigung unterbreiten wird.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, betont, dass der Stadtrat über die mit letztem Budgetbeschluss genehmigten Gelder im Umfang von Fr. 195'000.- durchaus für die entsprechenden Zwecke verfügen solle. Das liesse sich wohl sicher mit der Intention und dem Willen des Postulanten vereinbaren.

Allerdings sei es in Zweifel zu ziehen, ob die Postulanten sich tatsächlich bewusst seien, dass die Berichterstattung zu diesem Vorstoss wertvolle Zeit ins Land ziehen lassen wird, die besser in die Realisierung entsprechender Projekt investiert würde.

Ideen und Potenzial für Flächen, die mit Photovoltaikanlage bestückt werden könnten, bestünden hinlänglich und seien der Stadt wohl auch bereits bekannt (Tennisgebäude im Baurecht, Schützenhaus, usw.).

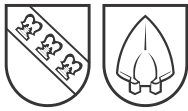
Bis der Rat den Bericht zum Postulat zur Kenntnis nehme, werde es Oktober oder November. Faktisch sei bis dahin noch nichts realisiert.

Möge man die Verwaltung für einmal von bürokratischer Arbeit entlasten, damit sie auf der Handlungsebene schnell agieren und die entsprechende Installation der ersehnten Anlagen an die Hand nehmen könne.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, gibt zu bedenken, dass sich Gemeinderat Bornhauser wohl nicht ohne Grund bemüssigt sah, ein entsprechendes Postulat mit Nachdruck einzureichen, wenn der Stadtrat der damaligen Budgeterhöhung mit demselben Enthusiasmus, wie er ihn offenbar heute an den Tag legt, versprüht hätte.

Der Bericht sei bereits in Arbeit, von da her liesse sich die Berichterstattung ordentlich abschliessen und hernach die entsprechenden Aufträge erteilen.

Die Ratspräsidentin stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsverfahren zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

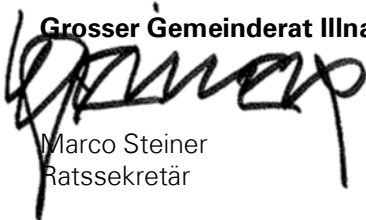
BESCHLIESST:

1. Das Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 11. Juni 2021, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit 17:16 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020

ms